



Handynutzungskonzept der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Grevenbroich (Stand Oktober 2025)

Digitale Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt unserer Schüler:innen. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Smartphone soll an unserer Schule gefördert werden. Gleichzeitig ist es notwendig, Regeln festzulegen, die das **ununterbrochene Lernen, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie ein respektvolles Miteinander** sicherstellen. Zudem dient das Konzept der Prävention von Sucht und Missbrauch. Deshalb gelten auf dem gesamten Schulgelände und für alle schulischen Veranstaltungen ab dem 13.05.2019 laut Beschluss der Schulkonferenz folgende Regeln und Einschränkungen im Umgang mit dem Handy:

a) Rechtliche Grundlage

Die Nutzung privater elektronischer Geräte an Schulen in NRW richtet sich nach:

- 1) § 42 Abs. 3 SchulG NRW („Störung des Unterrichts durch elektronische Geräte ist unzulässig“)
- 2) Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte (DSGVO, Recht am eigenen Bild)
- 3) Schulordnung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Der unrechtmäßige Gebrauch des Handys kann einen strafbaren Gesetzesverstoß darstellen. In der Regel liegt in einem solchen Fall ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder eine Persönlichkeitsverletzung vor. Z.B. kann das heimliche Filmen oder Fotografieren sowie der Besitz, das Zeigen oder Teilen bestimmter Bild-, Video-, oder Audiodateien strafbar sein. Das Weiterleiten von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen darf nur nach Erlaubnis der beteiligten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigter erfolgen.

Oft sind soziale Medien erst ab 16 Jahren erlaubt. Einer Nutzung zwischen 13 und 16 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen und sind damit juristisch in der Verantwortung.

b) Gebote und Verbote

- 1) Das Mitbringen von privaten Multimediageräten (Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, Wearables, o.Ä.) geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
- 2) Handys müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in den Spind eingeschlossen werden.
- 3) Während des Unterrichts und beim Führen von Aufsichten ist Lehrer:innen ausschließlich die dienstliche Nutzung des Handys erlaubt.
- 4) Ton- und Bildaufnahmen ohne Unterrichtsbezug sind grundsätzlich verboten.
- 5) Ton- und Bildaufnahmen mit Unterrichtsbezug sind ohne Erlaubnis durch Lehrkräfte untersagt.

- 6) In Klausuren befinden sich die Handys und funktionsähnliche Kommunikationsmittel ausgeschaltet auf dem Pult. Die Handys dürfen nicht mitgeführt werden.

c) Nutzungsmöglichkeiten

- 1) Die Nutzung des Handys kann im Notfall nach Absprache mit einer Lehrkraft oder Sekretärin erfolgen.
- 2) Eine Lehrperson kann Schüler:innen im Rahmen eines Unterrichtsprojekts oder zur Sicherung von Unterrichtsergebnissen Ton- und Bildaufnahmen erlauben.
- 3) In der Oberstufe ist am Ende einer Stunde das Eintragen von Hausaufgaben und Terminen in das Handy nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- 4) Die Schüler:innen der Oberstufe dürfen Handys im Oberstufengebäude oder außerhalb des Schulgeländes während der unterrichtsfreien Zeit nutzen. Das Abspielen von Musik o. Ä. ist grundsätzlich nur mit Kopfhörern erlaubt.

d) Konsequenzen

- 1) Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung wird das Handy von Lehrkräften eingesammelt und bei der Abteilungsleitung bzw. im Schülersekretariat hinterlegt. Der/die Erziehungsberechtigte/n werden zeitnah informiert. In der Regel kann der Eigentümer sein Gerät am Ende des Schultages bei der Abteilungsleitung bzw. im Sekretariat bis 16:15 Uhr abholen. Bei einem weiteren Verstoß gegen das Handynutzungskonzept wird das Gerät nur an eine/n Erziehungsberechtigte/n zurückgegeben!
- 2) In Prüfungssituationen wird bereits das Mitführen eines Handys auch im ausgeschalteten Zustand als Täuschungsversuch gewertet.
- 3) Mehrfache Verstöße gegen die Handyordnung führen zu pädagogischen Maßnahmen und gegebenenfalls zu Ordnungsmaßnahmen. Wurden mit einem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht, wird die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet!